Anlage 1 zur Drucksache: 0144/2011/BV

# 15. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

vom								

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), der §§ 11, 13, 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), der §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802), des § 7 Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504) sowie der §§ 2, 13 bis 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am ........................ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezember 2010), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:
    - "Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Restmüllbehälter in den Zwischenwochen zur gebührenpflichtigen Zwischenleerung bereit zustellen."
  - b) In Buchstabe b) wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:
    - "Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Bioabfallbehälter in den Zwischenwochen zur gebührenpflichtigen Zwischenleerung bereit zustellen."
- 2. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1.1.1 erhält folgende neue Fassung:
    - "1.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 60-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr im Bedarfssystem	84,00 Euro/Jahr 2,50 Euro /Leerung
Für einen 120-Liter-Behälter	
Grundgebühr	84,00 Euro/Jahr
Leistungsgebühr	
- bei wöchentlicher Leerung	259,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	130,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	5,00 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	5,00 Euro/Leerung
- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür	
ausgegebenen Säcken	5,00 Euro/Sack

	Für einen 240-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - für Zwischenleerungen - im Bedarfssystem	167,00 Euro/Jahr 529,00 Euro/Jahr 265,00 Euro/Jahr 10,20 Euro/Leerung 10,20 Euro/Leerung
	Für einen 660-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - für Zwischenleerungen - im Bedarfssystem	462,00 Euro/Jahr 1.461,00 Euro/Jahr 731,00 Euro/Jahr 28,10 Euro/Leerung 28,10 Euro/Leerung
	Für einen 1.100-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - für Zwischenleerungen - im Bedarfssystem	770,00 Euro/Jahr 2.438,00 Euro/Jahr 1.219,00 Euro/Jahr 46,80 Euro/Leerung 46,80 Euro/Leerung
	Für jede zusätzliche Leerung eines 60-Liter-Behälters eines 120-Liter-Behälters eines 240-Liter-Behälters eines 660-Liter-Behälters eines 1.100-Liter-Behälters	5,50 Euro/Abholung 11,00 Euro/Abholung 22,00 Euro/Abholung 57,00 Euro/Abholung 96,00 Euro/Abholung
b)	Nummer 1.1.2 erhält folgende neue Fassung:	

## "1.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)

Für einen 60-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr im Bedarfssystem	84,00 Euro/Jahr 2,70 Euro/Leerung
Für einen 120-Liter-Behälter Grundgebühr Leistungsgebühr	84,00 Euro/Jahr
- bei wöchentlicher Leerung	271,00 Euro/Jahr
<ul><li>bei 14-täglicher Leerung</li><li>für Zwischenleerungen</li></ul>	136,00 Euro/Jahr
- im Bedarfssystem	5,20 Euro/Leerung 5,20 Euro/Leerung
Für einen 240-Liter-Behälter	
Grundgebühr Leistungsgebühr	167,00 Euro/Jahr
- bei wöchentlicher Leerung	541,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	271,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	10,40 Euro/Leerung
- im Bedarfssystem	10,40 Euro/Leerung

Für einen 660-Liter-Behälter Grundgebühr 462,00 Euro/Jahr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung 1.485,00 Euro/Jahr - bei 14-täglicher Leerung 743,00 Euro/Jahr - für Zwischenleerungen 28,60 Euro/Leerung 28,60 Euro/Leerung - im Bedarfssystem Für einen 1.100-Liter-Behälter Grundgebühr 770,00 Euro/Jahr Leistungsgebühr - bei wöchentlicher Leerung 2.474,00 Euro/Jahr - bei 14-täglicher Leerung 1.237,00 Euro/Jahr - für Zwischenleerungen 47,50 Euro/Leerung - im Bedarfssystem 47,50 Euro/Leerung Für jede zusätzliche Leerung eines 60-Liter-Behälters 5,60 Euro/Abholung 11,20 Euro/Abholung eines 120-Liter-Behälters 22,20 Euro/Abholung eines 240-Liter-Behälters 57,50 Euro/Abholung eines 660-Liter-Behälters

#### c) Nummer 2.1.1 erhält folgende neue Fassung:

eines 1.100-Liter-Behälters

#### "2.1.1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)

Für einen 1	120-Liter-Bioa	ıbfallbehälter.
-------------	----------------	-----------------

rai ciricii 120 Liter bioabialiberialtei	
- bei wöchentlicher Leerung	83,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	48,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	1,60 Euro/Leerung
(" 6 ')	

96,70 Euro/Abholung"

- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür

ausgegebenen Säcken 1,60 Euro/Sack

#### Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	166,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	96,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	3,20 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung

eines 120-Liter-Bioabfallbehälters 4,20 Euro/Abh. eines 240-Liter-Bioabfallbehälters 8,40 Euro/Abh. "

#### d) Nummer 2.1.2 erhält folgende neue Fassung:

#### "2.1.2 inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

#### Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	95,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	54,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	1,85 Euro/Leerung

#### Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	178,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	102,00 Euro/Jahr
- für Zwischenleerungen	3,40 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung eines 120-Liter-Bioabfallbehälters eines 240-Liter-Bioabfallbehälters

4,40 Euro/Abh. 8,60 Euro/Abh."

- 3. Nummer 6.2. erhält folgende neue Fassung:
  - "6.2 Anlieferung an den Recyclinghöfen
  - 6.2.1 Altpapier, Altglas, Leichtstoffverpackungen (gelber Sack), Kunststoffe und Schrott je angefangenem cbm 4,00 Euro/cbm
  - 6.2.2 sonstige Abfallfraktionen (u. a. Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln) je angefangenem cbm8,00 Euro/cbm

Gebührenfrei bleibt die Annahme von Grünschnitt, E-Schrott, Altbatterien und Schadstoffen aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen."

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Heidelberg, den
Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister